

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	10.09.2019	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	11.09.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Auskömmliche Finanzierung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen hier: Umschichtung von Mitteln**

### Betroffene Produktgruppe

Diverse Produktgruppen in den Organisationsbereichen 500, 510, 530, 540 und 170

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Umschichtungen erfolgen haushaltsneutral.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 11.07.2019, TOP 20, 8744/2014-2020/1

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umschichtung von Mitteln zur auskömmlichen Finanzierung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2020-2022 aus dem Budget des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Die Umschichtung bezieht sich auf
  - für diesen Zweck zur Verfügung stehende Mittel i.H.v. 1.020.000 € (ehemals Mittel zur Finanzierung der Integration von geflüchteten Menschen) und
  - anteilige Mittel des Integrationsbudgets i.H.v. 1.920.000 €.
  
2. Der Betrag von 1.020.000 € wird für das Jahr 2020 wie folgt umgeschichtet:
 

• Mittelzufluss beim Sozialamt	409.688 €
• Mittelzufluss beim Jugendamt	451.220 €

Der restliche Betrag i.H.v. 159.092 € verbleibt im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.  
Für die nachfolgenden Jahre verbleiben diese Beträge bei den Organisationseinheiten und werden dort entsprechend gesteigert.
  
3. Aus Mitteln des Integrationsbudgets erfolgt für den Zeitraum von drei Jahren eine Umschichtung i.H.v. insgesamt 1.920.000 €.
  
- 3.1 Für die Finanzierung der vom Rat beschlossenen 1-3 jährigen Projekte wird insgesamt ein Betrag von 1.452.056 € benötigt, der wie folgt verteilt wird:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Mittelzufluss beim Sozialamt   | 872.212 € |
| • Mittelzufluss beim Jugendamt   | 275.326 € |
| • Mittelzufluss beim Gesundheitsamt  | 36.290 €  |
| • Umschichtung innerhalb des Büros<br>für Integrierte Sozialplanung und Prävention | 268.228 € |

3.2 Für die Finanzierung der vom Rat beschlossenen zusätzlichen tariflichen Steigerungen bei den bereits bestehenden Verträgen verbleibt ein Betrag von 467.944 €, der wie folgt verteilt wird:

- |  |           |
|--|-----------|
| • das Sozialamt erhält einen Betrag i.H.v.                     | 173.125 € |
| • das Jugendamt erhält einen Betrag i.H.v.                     | 273.373 € |
| • das Gesundheitsamt erhält einen Betrag i.H.v.                | 17.291 €  |
| • das Kommunale Integrationszentrum erhält einen Betrag i.H.v. | 4.155 €   |

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für weitere drei Jahre zu verlängern. Außerdem werden bestimmte Handlungsfelder gezielt finanziell aufgestockt bzw. erstmals gefördert.

Zur Finanzierung dieser Erweiterungen werden Mittel aus dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention sowie Teile des Integrationsbudgets benötigt. Damit in den jeweiligen Fachämtern ausreichende Mittel für diese Erweiterungen zur Verfügung stehen, sind die Mittel entsprechend umzuschichten. Entsprechende Veränderungslisten für die Beratungen des Finanz- und Personalausschusses sowie des Rates werden durch das Amt für Finanzen für die entsprechenden Sitzungen vorbereitet.

Die im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für das Jahr 2020 eingestellten 1.020.000 € werden für die dauerhaften Angebote der Arbeit mit Jugendlichen, der Quartiersarbeit, der Seniorinnen- und Seniorenförderung, der Mädchen- und Frauenarbeit sowie der Suchtprävention und Suchtberatung verwendet. Die oben dargestellte Aufteilung auf die drei Ämter ergibt sich aus den in den Anlagen B 1 bis B 5 der Vorlage 8744/2014-2020/1 ausführlich dargestellten Mittelbedarfen, die in der weiteren Finanzplanung entsprechend gesteigert wurden.

Die in den Anlagen C 1 bis C 3 der Vorlage 8744/2014-2020/1 dargestellten Bedarfe werden durch Mittel des Integrationsbudgets finanziert. Es handelt sich dabei um Projekte mit einer Laufzeit von einem bzw. drei Jahren sowie um einmalige Zuschüsse. Für die Jahre 2020 bis 2022 ist insgesamt dafür ein Betrag i.H.v. 1.452.056 € erforderlich. Die jahresbezogene Aufteilung erfolgt in den Veränderungslisten für den FiPA.

Die Verteilung des verbleibenden Betrags i.H.v. 467.944 € zur Finanzierung der beschlossenen zusätzlichen Steigerungen im Rahmen der Tarifwerke für die bereits bestehenden Verträge (Anlage A der Vorlage 8744/2014-2020/1) erfolgt anhand des jeweiligen Anteils der betroffenen Ämter an den gesamten Vertragssummen aller Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Jahres 2019. Auch hier erfolgt die jahresbezogene Aufteilung in den Veränderungslisten für den FiPA.

Mit den Mitteln aus dem Integrationsbudget werden Angebote realisiert, die in besonderem Maße der Integration dienen, die Chancengleichheit verbessern und das Miteinander in den Quartieren stärken.

**Beigeordneter**

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

